

### 3. Konnektorentausch notwendig

Die in den Konnektoren vorhandenen Sicherheitszertifikate laufen per Spezifikation der gematik nach fünf Jahren aus. Davon sind die ersten Geräte bereits ab Herbst 2022 betroffen. Die gematik hatte dazu mitgeteilt:

*"Den Konnektorentausch hat die Geschäftsführung der gematik ihrer Gesellschafterversammlung als einzig verlässlich umsetzbare Lösung zur Beschlussfassung empfohlen. Ohne den Tausch wäre die gesetzliche Krankenversicherung mit 70 Mio. Versicherten Gefahr gelaufen, dass Praxen in größerer Zahl ihre Versorgungsaufgaben wegen auslaufender Sicherheitszertifikate für die Konnektoren nicht mehr wahrnehmen könnten. So wäre bereits das Versichertenstammdatenmanagement als Grundlage für die Abrechnung erbrachter Leistungen, nicht mehr durchführbar gewesen.*

*Nach jetzigem Stand startet das die Konnektoren ablösende Konzept der gematik in Form der TI 2.0 frühestens in einigen Jahren. Die theoretische Alternative zum Tausch in Form einer Verlängerung der Konnektorzertifikate durch ein Software-Update wäre nur für zwei Jahre möglich gewesen – bis dahin ist die TI 2.0 nicht startbereit. Der Austausch wäre also nur verschoben worden. Kein Hersteller hat die entsprechenden Software-Updates implementiert, getestet und der gematik zur Zulassung vorgelegt. So blieb als einzige verantwortungsvolle Möglichkeit der Tausch der Konnektoren übrig."*

Um auch weiterhin einen reibungslosen Ablauf der Telematik zu gewährleisten, werden die betroffenen Praxen von den Konnektor-Herstellern bzw. Dienstleistern vor Ort rechtzeitig hierüber informiert.

Zur Refinanzierungsregelung des Konnektorentausches finden derzeit Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KZBV statt. Sobald uns Informationen über die Finanzierungspauschalen zum Konnektorentausch vorliegen, werden wir Ihnen diese umgehend zur Verfügung stellen.

➤ Für Rückfragen wählen Sie bitte die Hotline: ☎ 36 147-299

### 4. Elektronisches Beantragungs-/Genehmigungsverfahren: → Start am 01.07.2022

Die derzeit noch per Papier zu genehmigenden Behandlungspläne für Kieferbruch, Kieferorthopädie, Parodontose und Zahnersatz werden in das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) überführt. Der Echtbetrieb soll am 01.07.2022 starten.

Künftig erfolgt die Übermittlung zur Krankenkasse und zurück über KIM (Kommunikation im Medizinwesen). Hierfür werden folgende technische Voraussetzungen und Komponenten benötigt:

- KIM
- Installation des EBZ-Fachmoduls im PVS
- Elektronischer Heilberufsausweis

Ab dem 01.07.2022 kann nur noch in zu begründenden Ausnahmefällen, insbesondere bei Programmierfehlern oder sonstigen technischen Störungen, auf das Papierverfahren zurückgegriffen werden. Die Anwendung des Papierverfahrens ist auf dem Bemerkungsfeld des entsprechenden Vordrucks zu begründen. Diese Übergangsphase endet am 30.06.2023. **Ab 01.07.2023 ist eine Antragstellung auf Papier generell nicht mehr möglich.**

Informationen über die Verfügbarkeit des EBZ-Moduls erhalten Sie von Ihrem IT-Dienstleister bzw. Ihrem PVS-Anbieter.

➤ Für Rückfragen wählen Sie bitte die Hotline: ☎ 36 147-299

## 5. BEV-, CPT- und UPT-Leistungen

In letzter Zeit häuft sich die Fragestellung, wann mit der Unterstützenden Parodontistherapie (UPT) begonnen werden kann, wenn bei Erbringung der Befundevaluation im Anschluss an die Antiinfektiösen Therapie die Notwendigkeit einer chirurgischen Therapie festgestellt wird.

Nach den Vorgaben der PAR-Richtlinie findet die Befundevaluation gemäß der BEMA-Nrn. BEVa/BEVb grundsätzlich drei bis sechs Monate nach Abschluss der Antiinfektiösen Therapie (BEMA-Nrn. AITa/AITb) bzw. Chirurgischen Therapie (BEMA-Nrn. CPTa/CPTb) statt.

Mit den Leistungen der UPT kann ebenfalls im Zeitraum von drei bis sechs Monaten nach Abschluss der AIT bzw. CPT und einer vorangegangenen Befundevaluation begonnen werden. Die Leistungen der UPT erstrecken sich über einen Zweijahreszeitraum gerechnet vom Leistungsdatum der ersten UPT-Leistung.

Für den Ablauf und die Abrechnung gibt es somit zwei Konstellationen:

1. Drei bis sechs Monate nach der Antiinfektiösen Therapie wird im Rahmen der BEVa festgestellt, dass keine chirurgische Therapie notwendig ist. Dann kann unmittelbar mit den Leistungen der UPT begonnen werden.
2. Drei bis sechs Monate nach der Antiinfektiösen Therapie wird im Rahmen der BEVa festgestellt, dass eine chirurgische Therapie notwendig ist. Dann hat eine Mitteilung auf dem dafür vorgesehenen Formular über die geplante chirurgische Therapie an die Krankenkasse zu erfolgen. Nach Beendigung der chirurgischen Therapie erfolgt drei bis sechs Monate später erneut eine Befundevaluation (BEVb) und dann kann mit den Leistungen der UPT begonnen werden.

Ansprechpartnerin:

➤ Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder [marion.wisch@kzv-hamburg.de](mailto:marion.wisch@kzv-hamburg.de)

➤ Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder [andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de](mailto:andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de)

## 6. KZBV-Hinweis: Start des neuen BFB-Jobportals für Geflüchtete aus der Ukraine

Dieses neue und erstmals für die Vermittlung von Arbeitskräften in eine Tätigkeit bei den Freien Berufen entwickelte Jobportal wendet sich vorrangig – aber nicht ausschließlich – an Geflüchtete aus der Ukraine, um ihnen nach den entsetzlichen Geschehnissen und der Flucht aus ihrem Heimatland einen Berufseinstieg in Deutschland zu erleichtern.

Das Online-Portal richtet sich gleichermaßen an junge Menschen, die ein Praktikum oder eine Ausbildung suchen, wie an schon Berufserfahrene, die zwischen einer regulären Arbeitstätigkeit oder einem Praktikum wählen können. Freiberufler – wie die Zahnärztinnen und Zahnärzte – sind eingeladen, ihre Angebote für Jobs, Ausbildungsstellen und Praktikumsplätze unkompliziert und kostenfrei in das Portal einzustellen.

Die große und vielfältige Hilfsbereitschaft der Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Behandlung von Ukraine-Flüchtlingen und bei der humanitären Hilfe im Ukraine-Konflikt beweisen, dass unser Berufsstand immer da ist, wenn man uns braucht, dass wir uns immer dem Gemeinwohl und den Menschen verpflichtet fühlen und dass auf uns in jeder Krise Verlass ist.

Die KZBV unterstützt als Mitgliedsverband des BFB aber auch als Partner der BFB-Jobplattform diese Initiative ausdrücklich.

Das Jobportal kann unter [www.freieberufe-jobportal.de](http://www.freieberufe-jobportal.de) aufgerufen werden.